Bekanntmachung UVgO: Übernahme und Verwertung von ca. 1200 Tonnen Schrott aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

Vergabenummer 851 - 2025

Bezeichnung Übernahme und Verwertung von ca. 1200 Tonnen Schrott aus privaten

Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

Art der Vergabe Öffentliche Ausschreibung

Vergabe- und UVgO

Vertragsordnung

Art des Auftrags Dienstleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung Kommunalservice Jena
Postanschrift Löbstedter Straße 56

 Ort
 07749 Jena

 Telefon
 +49 364149890

 Fax
 +49 36414989105

 E-Mail
 ksj@jena.de

 URL
 https://ksj.jena.de

Bei Vergabe im Namen und

für Rechnung

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Auftragsgegenstand

Leistungsbeschreibung

Art der Leistung Übernahme und Verwertung von ca. 1.200 Tonnen Schrott aus privaten

Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

Umfang der Leistung 1.200 Tonnen

Erfüllungsorte

Haupterfüllungsort

Bezeichnung Kommunalservice Jena
Postanschrift Löbstedter Straße 56

Ort 07749 Jena

Ausführungsfristen

Dauer (ab Auftragsvergabe) Beginn 01.01.2026, Ende 31.12.2026

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	23.10.2025
Angebotsfrist	30.10.2025 10:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	17.12.2025

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode Niedrigster Preis

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Eigenerklärung zum BMWK Rundschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Eigenerklärung zur Eignung oder Angabe Präqualifikation (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Sofern keine Präqualifikation vorliegt ist das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ausgefüllt einzureichen.

Die in der Eigenerklärung geforderten Referenzen und Nachweise können zur Beschleunigung des Verfahrens mit dem Angebot eingereicht werden.

Bei Nachunternehmereinsatz behält sich der Auftraggeber vor, das Formblatt sowie die darin geforderten Referenzen und Nachweise auch von diesen anzufordern!

• Eigenerklärungen nach ThuerVgG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Diese Eigenerklärung ist der Vergabestelle MIT ABGABE DES ANGEBOTES vollständig ausgefüllt vorzulegen. Wird keine unterschriebene Eigenerklärung abgegeben, kann das Angebot gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Siehe für nähere Informationen das Dokument Erläuterungen zur Eigenerklärung zum ThürVgG.

- Erklärung MiLoG (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- · Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Übernahmeerklärung nach Gewerbeabfallverordnung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Übersicht Verwerter/Entsorger (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Auflagen zur persönlichen Lage

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bedingungen für den Auftrag

Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind gemäß VOL/B und ZVB Stadt Jena (Anlage 2)

Sonstige Bedingungen

Sonstige Bedingungen

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation
- Referenzlisten über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner

oder

Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz; ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung (Anlage III) oder EEE - Einheitliche Europäische Eigenerklärung inkl. Referenzlisten über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag

vergleichbar sind nebst Ansprechpartner

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen (Eignungsleihe) ist mit dem Angebot nachzuweisen, dass diese ebenfalls in einem Präqualifikationsverzeichnis eingetragen sind bzw. ist von diesem Unternehmen die Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen.

Bei Bietergemeinschaften ist als Rechtsform nur die gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter zugelassen. Eine entsprechende Erklärung ist mit dem Angebot vorzulegen.

Weiterhin sind mit dem Angebot folgende Dokumente ausgefüllt einzureichen:

Eigenerklärung zum ThuerVgG (Anlage IV)

- Eigenerklärung zum MiLoG (Anlage VI)
- Eigenerklärung zum BMWK Rundschreiben (Anlage VII)

(Bitte beachten Sie die Erläuterung zur Eigenerklärung ThuerVgG (Anlage V)

- Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb (der Auftragnehmer trägt Sorge dafür, dass das Unternehmen über den gesamten Vertragszeitraum über ein gültiges EfB Zertifikat verfügt)
- Übersicht Verwerter Entsorger (s. Anhang 1 a)
- Übernahmeerklärung nach Gewerbeabfallverordnung

Werden Nachunternehmer (NU) für den Transport eingesetzt sind alle informationen zur Rechtsform des Bieters und dessen Eignung sowie alle geforderten Eigenerklärungen analog vom Nachunternehmer mit dem Angebot einzureichen. Sollte ein NU, welcher ausschließlich für Transportleistungen eingesetzt wird nicht über ein Zertifikat für Entsorgungsfachbetrieb verfügen, so hat dieser die Beförderungserlaubnis nach § 53 mit dem Angebot einzureichen. Werden NU für die Verwertung des Altholzes eingesetzt so sind sämtliche o.g. Unterlagen analog auch vom NU mit dem Angebot einzureichen.

https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTK94YB30/documents

Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge Die Erbringung der Nein

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand

vorbehalten

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

Nein

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand Nein

Elektronisch Ja, mittels Vergabemarktplatz "DTVP"

URL zu den

Auftragsunterlagen
Zusätzliche Angaben über

Zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Beginn der Angebotsöffnung 30.10.2025 10:00 Uhr

 \bigcap rt Jena - über die Vergabeplattform

Personen, die bei der Öffnung anwesend sein

dürfen

keine Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Elektronisch in Textform

Angebote Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur

URL zur Abgabe https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTK94YB30

elektronischer Angebote Zugriff auf Preisdokumente

bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren)

Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bietertools sperren

Nein

Nein

Weitere Anforderungen an Angebote

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten.

Forderung von Proben und Mustern

Nein

Nein

Besondere Anforderungen zu Unterauftragnehmern

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei der Angebotsabgabe anzugeben.

Nein

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Verfahren/Sonstiges

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Das Kriterium für die Zuschlagserteilung ist der Angebotspreis. Der angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht beruecksichtigt werden sollen, gemaeß § 14 Abs. 1 Thueringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Moeglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thueringer Landesverwaltungsamt (Nachpruefungsbehoerde), Referat 250 - Vergabeangelegenheiten, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar, E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de oder nachpruefungsstelle@tlvwa.thueringen.de durch Uebersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 14 Abs. 5 Thueringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachpruefungsbehoerde Kosten (Gebuehren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden. Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberuecksichtigte Angebote (§14 Absatz ThuerVgG). Es gilt deutsches Recht. Das Verfahren erfolgt anhand der UVgO sowie des ThuerVgG. Es gelten die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B) sowie die

zusaetzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Jena (ZVB). Die Unterlagen koennen ausschließlich über das Vergabeportal https://www.dtvp.de abgerufen werden. Ein postalischer Versand der Unterlagen erfolgt nicht. Die Kommunikation erfolgt über die Vergabeplattform https://www.dtvp.de. Das Einreichen von Angeboten erfolgt ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal https://www.dtvp.de. Eine postalische Angebotsabgabe ist nicht moeglich. Wir moechten alle Teilnehmer am Ausschreibungsverfahren bitten, sich im Vergabeportal zu registrieren. Nur so kann von Seiten der Vergabestelle sichergestellt werden, dass alle nachtraeglichen Informationen unmittelbar zur Verfuegung gestellt werden koennen. Erfolgt keine Registrierung von Seiten der Bieter sind diese für die Vollstaendigkeit und Aktualitaet Ihrer Vergabeunterlagen selbst verantwortlich. Die Unterlagen werden auf der Vergabeplattform verschluesselt gespeichert und koennen, nach Ablauf der Angebotsfrist, nur von einem autorisierten Personenkreis eingesehen werden. 0NW050/S01-262

Bekanntmachungs-ID

CXS0Y4GYTK94YB30